



## Geschäftsführung

Verkehr und Wasser GmbH  
Felix-Wankel-Straße 9  
26125 Oldenburg

www.vwg.de

Felix-Wankel-Straße

Telefon: 0441/9366-100

Telefax: 0441/9366-122

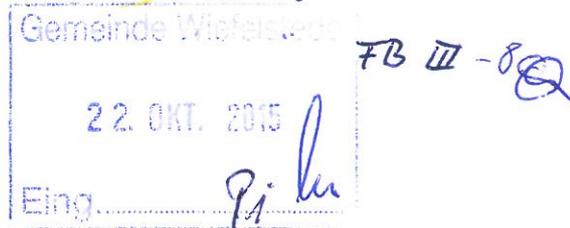
E-Mail: michael.emschermann@vwg.de

Unser Zeichen: GF/Ht

Oldenburg, den 21.10.2015

Verkehr und Wasser GmbH Postfach 49 80 26039 Oldenburg

Gemeinde Wiefelstede  
Herrn Bürgermeister  
Jörg Pieper  
Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede



### Mitbedienung der Umlandgemeinden durch das Stadtlinienbündel Oldenburg; hier: Grundlagen für die Fortführung der Verträge ab 2. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Pieper,

in der letzten Beiratssitzung mit den Nachbargemeinden und -kreisen der Stadt Oldenburg am 22. Juni 2015 haben wir unter TOP 5 über die Fortführung der Verträge ab dem 2. Juni 2018 gesprochen. Zu diesem Thema haben wir bereits eine Sondersitzung für den 11. Januar 2016 um 08.30 Uhr bei der VWG terminiert.

Die VWG hatte es übernommen, Ihnen rechtzeitig für eine gemeindeinterne Meinungsbildung die Grundlagendaten zukommen zu lassen. Diese übermitteln wir nachfolgend:

#### 1. Kilometerleistungen

Die Kilometerleistungen auf dem Gemeindegebiet Wiefelstede belaufen sich nach dem aktuellen Vertrag auf jährlich 72.755 km. Durch den Fahrplanwechsel im Sommer 2011 wurde das Fahrplanangebot in den Abendstunden und am Wochenende erweitert. Seit dem belaufen sich die jährlichen Kilometerleistungen auf 79.526 km. Für die Laufzeit des derzeitigen Vertrages wurde vereinbart, dass die in den Verträgen für die einzelnen Jahre aufgeführten Obergrenzen für die Zahlungen der Umlandgemeinden nicht überschritten werden.

*Geschäftsführer:*  
Dipl.-Ing. Michael Emschermann

*Aufsichtsratsvorsitzende:*  
Susanne Menge

Amtsgericht Oldenburg  
HRB Nr. 18 43

Oldenburgische Landesbank AG  
Kto.-Nr. 110 31754 00 (BLZ 280 200 50)  
IBAN: DE44 2802 0050 1103 1754 00  
BIC: OLBODEH2XXX

Landessparkasse zu Oldenburg  
Kto.-Nr. 011-400918 (BLZ 280 501 00)  
IBAN: DE07 2805 0100 0011 4009 18  
BIC: BRLADE21LZO

Volksbank Oldenburg eG  
Kto.-Nr. 3031156000 (BLZ 280 618 22)  
IBAN: DE98 2806 1822 3031 1560 00  
BIC: GENODEF1EDE

Raiffeisenbank Oldenburg eG  
Kto.-Nr. 2 550 000 (BLZ 280 602 28)  
IBAN: DE09 2806 0228 0002 5500 00  
BIC: GENODEF1OL2



## 2. Finanzausweisung

Für das Jahr 2015 bis zum Ende der Vertragsdauer 1. Juni 2018 wurde in den Verträgen eine Unterdeckung von 1,05 Euro pro Nutzwagenkilometer (Nwkm) und eine 50%-Quote zwischen der Stadt Oldenburg und der Umlandgemeinde festgelegt. Hieraus ergab sich eine max. Zuweisung von jährlich 38.196 Euro.

Unverändert erfolgt jährlich eine Spitzabrechnung, wo die tatsächliche Unterdeckung pro Nwkm dargelegt wird und ggf. zu viel gezahlte Beiträge den Gemeinden erstattet werden.

## 3. Neue Verträge

Die neuen Verträge erhalten eine Laufzeit von 10 Jahren und werden am 2. Juni 2018 in Kraft treten. Grundlage ist hierbei das aktuelle Fahrplanangebot und die dazugehörigen Kilometerleistungen. Für die Jahre 2018 und 2019 wird dabei weiterhin von einer Unterdeckung von 1,05 Euro pro Nwkm ausgegangen. Unter Beibehaltung der 50%-Quote ergibt sich somit für die Gemeinde Wiefelstede ab dem vollen Geschäftsjahr 2019 eine Zahlung von 41.751 Euro. Analog wie im bisherigen Vertrag soll dann alle drei Jahre die Unterdeckung im Vertrag um 5 Cent angehoben werden, um mögliche negative Entwicklungen der Betriebsergebnisse durch Kostensteigerungen aufzufangen. Somit ergäbe sich für die Jahre 2020 bis 2022 ein Beitrag der Gemeinde Wiefelstede in Höhe von 43.739 Euro, für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von 45.727 Euro und für die Jahre 2026 bis 2028 (2028 anteilig bis zum Vertragsende) in Höhe von 47.716 Euro. Selbstverständlich wird auch hier für jedes Jahr wiederum eine Spitzabrechnung durchgeführt und zu viel gezahlte Beträge erstattet.

Die Verträge werden ggf. strukturell anders gefasst werden müssen, um der neuen EU-Verordnung gerecht zu werden. Zudem wird voraussichtlich auch der ZVBN als Aufgabenträger Partner innerhalb des Vertragswerkes werden. Die Details hierzu werden wir bis zur Beiratssitzung im Januar 2016 aufbereiten.

Da voraussichtlich Anfang 2016 die so genannte Vorabbekanntmachung durch den ZVBN veröffentlicht werden muss, erbitten wir zur Beiratssitzung Anfang Januar eine möglichst verbindliche Erklärung, ob auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit fortgeführt werden soll. Wir sind sicher, dass die VWG weiterhin qualitativ hochwertige Nahverkehrsleistungen zu günstigen Konditionen den Umlandgemeinden anbietet und wir die Zusammenarbeit für alle Beteiligten erfolgreich fortführen werden.

Die weiteren mitbedienten Umlandgemeinden erhalten ein gleiches Schreiben mit den spezifischen Eckdaten für ihr Gemeindegebiet. Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass die bisher der VWG zugewiesenen Schülerkarten der Landkreise, die nachgewiesenermaßen in der Regel mit der VWG zur Schule und auch in der Freizeit fahren, von den Landkreisen an die VWG ausgegeben werden.

Für eine kurze Zwischennachricht, ob wir dieses Schreiben in Kopie auch dem Landkreis zur Verfügung stellen dürfen, wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen